

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 19.10.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:05 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Peter Ziehm
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Wolfen

Herr Dr. Gülland
Herr Schunke
Frau Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch,
Herr Rolf Hülßner,
Frau Claudia Vogel,
Herr Stefan Hermann
Herr Dirk Weber

FBL Personal/Recht
GBL Finanzwesen
GBL Ordnung/Bürger
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Beate Gerber
Jürgen Lingner
Wolfgang Wießner
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 19.10.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 21.09.11	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates	
7	Neuwahl eines Vertreters/Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland"	Beschlussantrag 159-2011
8	Steuersatzung 2012	Beschlussantrag 110-2011
9	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte	Beschlussantrag 175-2011
10	Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte	Beschlussantrag 170-2011
11	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte	Beschlussantrag 176-2011
12	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte	Beschlussantrag 177-2011
13	Abwägung der Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld.	Beschlussantrag 188-2011
14	Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 189-2011
15	1. Änderung zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Zwischenabwägung der Stellungnahmen	Beschlussantrag 193-2011
16	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und erneute Auslegung	Beschlussantrag 194-2011
17	Reduzierung der Tiergehege aus kommunaler Trägerschaft von drei Tiergehegestandorten auf ein Tiergehege	Beschlussantrag 195-2011
18	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
19	Schließung des öffentlichen Teils	
zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	

	<p>Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, Herrn Dr. Gülland, Herrn Schunke und die stellv. Ortsbürgermeisterin, Frau Netzband, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürger der Stadt und eröffnet die 45. Stadtratssitzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Stadtratsvorsitzende gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 31 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadträtin Dr. Anders-Klump beteiligt sich an der Sitzung.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Er informiert, dass der Einreicher des BA 215-2011 „Finanzierung des 2. BA und Fortführung der Zusammenarbeit im Zweckverband Technologie Park Mitteldeutschland“ (TOP 7) zurückzieht. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, zieht den BA 174-2011 (TOP 10) “6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2011“ von der Tagesordnung zurück. Nach einem Gespräch mit den Ortswehrleitern hat man sich zu der Verfahrensweise verständigt, den BA von der Tagesordnung der Stadtratssitzung herunterzunehmen. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung (Herunternahme der Beschlussanträge 215-2011 und 174-2011) bestätigt. Die Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend. einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 21.09.11</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt mit, dass ihm bis dato keine schriftlichen und mündlichen Einwände zur Niederschrift vorliegen. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p><i>Stadträtin Vogel und Stadträtin Hermann beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift</i>). Frau Wust informiert weiter, dass es am 22.10.2011 zu einem Arbeitsbesuch von Finanzminister Bullerjahn kommen sollte. Dieser Termin wurde wegen Terminüberschneidungen abgesagt und für den 09.11.2011 angesetzt. Am 22.09.2011 kam es zu einer Mitgliederversammlung des Initiativkreises. Es wurden ein neuer Geschäftsführer und ein neuer Vorstand gewählt. Der neue Geschäftsführer ist Herr Krüger.</p>	

	<p>Der ChemiePark hatte einen „Tag der offenen Tür“. Daran beteiligte sich auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Veranstaltung hat bei der Bevölkerung große Resonanz gefunden, insbesondere die Besichtigung der einzelnen Unternehmen.</p> <p>Im OT Greppin fanden am 24/25.09 2011 die Landesmeisterschaften der Kreismannschaften im Dressur - und Springsport statt. Diese erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und sind für unsere Stadt ein großes Aushängeschild. Sie bedankt sich beim Reitverein.</p> <p>Am 28.09.2011 führte der Schulklub, wie jedes Jahr, seine Bildungsmesse in den Stadtwerken, gemeinsam mit vielen Akteuren durch. Hier präsentierten sich viele Unternehmen.</p> <p>Der Jugendclub „Linde“ in Trägerschaft des Vereins „MitNähe“ wurde am 12.10.2011 übergeben.</p> <p>Die Grundsteinlegung „Traumzauberbaum“ fand am 13.10.2011, wie auch die des Pflegeheimes der Neubi statt.</p> <p>Zu einem Termin mit Dr. Aeikens zur Problematik Goitzsche/Hochwasser und Strengbach unter Anwesenheit von Stadtrat Dr. Baronius und Frau Döring, Bürgermeisterin der Gemeinde Muldestausee wurde die Bedeutung des Strengbaches deutlich und auch erkannt. Es wurde zugesichert, dass dafür entsprechende, wie auch die noch fehlenden Hochwasserschutzmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Diesbezüglich wurde eine Einladung an die Verantwortlichen für die Stadtratssitzung im Februar 2012 angekündigt, der auch bereits zugestimmt wurde.</p> <p>In den folgenden Tagen wird eine Delegation der Stadt Bitterfeld-Wolfen, gemeinsam mit der Wirtschaft die Partnerstadt Dzerschinsk besuchen.</p> <p>Anfang November wird es zu einem Arbeitsbesuch durch die Wirtschaftsministerin Frau Prof. Dr. Wolff kommen.</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p><i>Stadträtin Zoschke nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Der Einwohner Herr Peter Engelhardt aus dem OT Thalheim spricht als Mitglied der Ortsfeuerwehr Wolfen an, dass seit geraumer Zeit ein TSWF einsatzbereit in den Hallen der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ steht. Dieses Fahrzeug gehört bekanntlich in den OT Reuden. Seit Jahren wird über eine Unterstellmöglichkeit bzw. die Herstellung der Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr Reuden diskutiert. Er weist auf die Pflichtaufgabe der Stadt hin.</p> <p>Weiterhin erkundigt er sich im Namen aller Kameraden, warum bis zum heutigen Termin noch keine Zahlungen erfolgt sind. Es ist als Zahlungstermin entsprechend der Satzung für die Entschädigung der freiwilligen Feuerwehrleute der 15. des Nachfolgequartals benannt.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass die Unterstellmöglichkeit für das Fahrzeug in den Haushalt 2012 eingestellt ist.</p> <p>Der Zahlungstermin ist richtig von Herrn Engelhardt benannt. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Einsätze auch gemeldet werden.</p>	
zu 6	<p>Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass Herr Fessel am 10.10.2011 als</p>	

	<p>Nachrücker für Herrn Pratsch sein Mandat im Stadtrat angenommen hat. Sodann nimmt Herr Schenk seine Aufgabe wahr und verpflichtet gemäß der GO für das LSA, Herrn Fessel bei seinem Eintritt in den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Dazu zitiert er aus dem § 30 und 31 der GO für das LSA und bittet Herrn Fessel außerdem den § 52 der GO für das LSA nachzulesen. Er heißt Herrn Fessel im Stadtrat herzlich willkommen.</p>	
zu 7	<p>Neuwahl eines Vertreters/Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mittelddeutschland"</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, kündigt zunächst einen Rückblick zum Wahlverfahren in der letzten Stadtratssitzung an, einschließlich eines Auszuges aus der Stellungnahme des Rechtsamtes. Er wird Aussagen zum vorgesehenen Wahlablauf machen, eine Beratung zum Wahlverfahren durchführen und erst dann das eigentliche Wahlverfahren beginnen. Die aufgeworfenen Fragen nach dem ordnungsgemäßen Ablauf und dem Ergebnis des Wahlverfahrens sollten mit den folgenden Ausführungen beantwortet werden.</p> <p>Die erbetene Stellungnahme aus dem Rechtsamt liegt nun mit einem Umfang von 7 Seiten vor. Einige Punkte gibt der Stadtratsvorsitzende zur Kenntnis. Herr Schenk muss feststellen, dass trotz allen Bemühens keine abschließende Aussage zum Verfahren in der am 21.09.2011 entstandenen Situation eindeutig und richtig möglich ist.</p> <p>In der Stellungnahme des Rechtsamtes werden ausdrücklich die Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung des Stadtrates und die unterschiedlichen Kommentierungen gewürdigt, wobei zu 3 wesentlichen Punkten noch etwas zu erläutern ist.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Er spricht die Verpflichtung eines Stadtrates an, an den Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen. Er zitiert dazu aus dem § 52 Abs.1 GO für das LSA und erinnert an die im vorherigen Tagesordnungspunkt vorgenommene Verpflichtung.2. Weiterhin geht er darauf ein, wie mit den abgegebenen Stimmen zu verfahren ist. Zu dem besonderen Fall, wie sich die Nichtbeteiligung konkret in der Feststellung des Wahlergebnisses auswirkt, seien weitere Ausführungen hilfreich bzw. erforderlich gewesen.3. Zur Geheimhaltung weist er darauf hin, dass ein Einzelner nicht auf die Geheimhaltung seiner Stimmabgabe verzichten kann oder dieses Geheimnis preisgeben kann. Wird hiergegen verstoßen, oder besteht während des Wahlgangs die Möglichkeit auf das konkrete Abstimmungsverhalten eines Wahlberechtigten zu schließen, so liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der geheimen Wahl vor, der zur Ungültigkeit der Wahl führt. <p>Das Fazit der Stellungnahme, von Frau Kubisch verfasst, zitiert Herr Schenk: "Die beiden nichtabgegebenen Stimmen waren nicht eindeutig einzuordnen, das Ergebnis der Stimmabgabe am 21.09.2011 war mithin schon deshalb nicht eindeutig feststellbar. Der Grundsatz der geheimen Wahl war verletzt. Ich die Verfasserin, halte es angesichts des Ablaufes des Tagesordnungspunktes 8 und der vorstehend dargestellten Umstände und Überlegungen nach wie vor für richtig und rechtlich vertretbar, dass Sie den 1. Wahlgang noch vor Beendigung der Stimmenauszählung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses abgebrochen und für ungültig erklärt haben. Das konkrete Stimmergebnis des 1. Wahlganges ist im Nachhinein nicht</p>	Beschlussantrag 159-2011

rekonstruierbar, insofern war die am 21.09.2011 ohne Widerspruch aus den Reihen der Stadträte getroffene Entscheidung, die Wahl abzubrechen und am 19.10.2011 von Beginn erneut durchzuführen, unter den gegebenen Umständen nicht nur rechtlich vertretbar, sondern zweifellos auch der in der Sache beste Weg.”

Um zu gewährleisten, dass sich die Stadträte auf eine Verfahrensweise einigen können, die sicherstellt, dass es zu einem abschließenden Wahlergebnis kommt, stellt der Stadtratsvorsitzende vor, wie der Wahlablauf vonstatten gehen soll.

Gemäß den Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Wahl (§ 54 Abs. 3 GO LSA, § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse) schlägt der Stadtratsvorsitzende folgende

Verfahrensweise vor:

1. Aufrufen des Tagesordnungspunktes durch den Stadtratsvorsitzenden
2. Bestimmung des Wahlleiters (*entfällt, wenn der Stadtratsvorsitzende diese Funktion selbst ausübt.*)
3. Bestimmung mehrerer Stimmenzähler aus der Mitte des Stadtrates
4. Benennung von Kandidatenvorschlägen
5. Erfragen der Bereitschaft der vorgeschlagenen Personen zur Kandidatur
6. Vorstellung und Debatte zu den Kandidaten
7. Schließung der Kandidatenliste
8. Eröffnung des Wahlganges, der dann geheim durchzuführen ist, wenn sich ein Stadtrat gegen eine offene Wahl ausspricht.

Die Stimmzettel werden ausschließlich mit einer Ja-Kennzeichnung gefertigt.

Bei einem Kandidaten, ist es eine Ja-Kennzeichnung, sind es mehrere Kandidaten, ist es jeweils pro Kandidat eine Ja-Kennzeichnung.

Bei der Abgabe der Stimmzettel sind grundsätzlich 2 Ergebnisse möglich, nämlich der Wählerwille, lässt sich eindeutig erkennen, ist also eine gültige, demzufolge eine positive Stimme für einen Kandidaten, oder sie ist ungültig. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Mehrheit der anwesenden Stimmen erhält, im 2. Wahlgang derjenige, der die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Herr Schenk betont an dieser Stelle, dass es eine Situation gewesen ist, die es in der Stadt Bitterfeld, auch in der Stadt Wolfen und auch in größeren Städten in Sachsen-Anhalt bisher nicht gegeben hat, es keine Gerichtsentscheide gibt, die mit Sicherheit hätten klären können, wie man hätte verfahren müssen.

Zur gemeinschaftlich vorzunehmenden Regelung mit dem Umgang von nicht abgegebenen Stimmzetteln hält er es für eine richtige Herangehensweise, wenn sie Einvernehmen findet, dass diese ausdrücklich im Ergebnis als nicht abgegebene Stimme betrachtet wird.

Die Konsequenz daraus wäre, dass diese Stimme beim Quorum über die Zahl der notwendigen Stimmen zu beachten ist.

Herr Schenk macht dies anhand von 2 Beispielen deutlich.

Führt der erste Wahlgang zu keinem Ergebnis, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist alles wieder offen.

Es findet wieder eine Kandidatenfestlegung statt, einschließlich der Bereitschaftserklärung die Kandidatur anzunehmen.

Für den Fall, dass die Wahl im 1. Wahlgang nicht angenommen wird, “wird der erste Wahlgang wiederholt. Wird im 2. Wahlgang nicht angenommen, wird der 2. Wahlgang auch wiederholt. Wird bei dem Losentscheid die Wahl nicht angenommen, müsste zunächst der andere Loseilnehmer gefragt werden, ob dieser die Wahl annimmt. Sollte dies nicht der Fall sein oder sind es mehrere Kandidaten, ist das Losverfahren neu zu beginnen.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, verweist darauf, dass nun nochmals in der Beratung auf dieses vorgeschlagene Wahlverfahren o.a. eingegangen werden kann.

Er eröffnet die Beratung.

Stadtrat Mengel weist darauf hin, dass mit diesem Beschlusstext bereits die Wahl eingeschränkt wird. Die Fraktion DIE LINKE. schlägt folgende Änderung vor:

1. Zum Beschlussgegenstand: "Neuwahl eines Vertreters/Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen..."
2. Im Antragsinhalt: 2. Abs.2. Zeile "...folgenden Vertreter in die Verbandsversammlung..."

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust** bekundet, dies so zu übernehmen.

Der Stadtratsvorsitzende fasst die Änderungen nochmals zusammen.

Stadträtin Zoschke fragt ob sie auf dem Wahlschein nur die Möglichkeit hat mit Ja zu antworten oder gar nicht.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, bestätigt dies und untermauert dies mit der vorangegangenen Prüfung. Danach entspricht dies der einschlägigen Kommentierung. Der Gesetzgeber stellt das Ergebnis der Wahl in den Vordergrund und sagt damit aus, damit die Stadt oder der entsprechende Verband handlungsfähig ist, muss es zu einem Ergebnis kommen. Insofern ist es ergebnisorientiert und die Ungültigkeit einer Stimme sagt aus, dass der Wähler nicht für diesen Wahlvorschlag ist. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, fragt der Stadtratsvorsitzende, ob es Einwände gibt, in der vorgeschlagenen Weise zu verfahren. Dies ist nicht der Fall.

Er beginnt das Wahlverfahren.

Der **Stadtratsvorsitzende** fragt, ob es Einwände dagegen gibt, dass er die Funktion als Wahlleiter übernimmt. Dies ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Stadtratsvorsitzende die Aufgabe des Wahlleiters.

Es werden die Stimmzähler vorgeschlagen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schlägt Herrn Dietmar Mengel vor.

Die **Fraktion der SPD** schlägt Herrn Detlef Pasbrig vor.

Die **Fraktion der WLS-IFW-FWH-FWG-FDP** schlägt Frau Kathrin Hermann vor.

Die **Fraktion Pro Wolfen** schlägt Herrn Dieter Krillwitz vor.

Der **Wahlleiter, Herr Schenk**, lässt über die Stimmzähler abstimmen.

Diese werden einstimmig bestätigt.

Der **Wahlleiter** bittet um Kandidatenvorschläge.

Stadtrat Dr. Baronius teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, als Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland vorschlägt. Es soll erreicht werden, dass gegenüber den anderen Bürgermeistern ein Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus der gleichen Ebene sitzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die **Oberbürgermeisterin** erklärt ihre Bereitschaft.

Es wird keine Notwendigkeit der Vorstellung und Debatte zu dem Vorschlag deutlich. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Kandidatenliste wird geschlossen

Der **Wahlleiter** benennt die Kandidatin, die Oberbürgermeisterin, Frau Wust.

Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Stadträtin Zoschke widerspricht. Somit kommt es zu einer geheimen Wahl.

Die Wahlzettel werden vorbereitet.

	<p>Der Wahlleiter, Herr Schenk, weist auf die bereitstehenden Wahlkabinen hin und bittet die Stadträte, selbst dafür zu sorgen, dass die Stimmabgabe auch geheim erfolgt.</p> <p><i>Herr Gatter nimmt ab 18:48 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Wahlleiter, Herr Schenk, stellt fest, da der Wahlvorgang noch nicht begonnen hat, erhöht sich damit die Zahl der <u>Stimmberechtigten</u> auf <u>37</u>. Die Sitzung wird wegen der Herstellung der Stimmzettel kurz unterbrochen.</p> <p>Der Wahlleiter, Herr Schenk, hebt die Unterbrechung auf, und die Stimmzettel werden verteilt. Er weist nochmals auf die geheime Wahl hin. Jeder Stadtrat hat eine Stimme. Der Stimmzettel muss im gefalteten Zustand in die Wahlurne geworfen werden. Nachdem alle Stadträte ihren Stimmzettel abgegeben haben, bittet der Wahlleiter um die Auszählung. Der Wahlleiter, Herr Schenk, stellt fest, dass von den 37 Stimmberechtigten die 37 Wahlzettel vorliegen. Von den 37 abgegebenen Stimmen sind 33 Ja-Stimmen und 4 ungültige Stimmen. Damit ist Frau Petra Wust als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland gewählt. Die Frage nach der Annahme der Wahl bejaht Frau Wust. Sie bekundet, ihre ganze Kraft einzusetzen, um konstruktiv mitzuarbeiten.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der bisherige Verbandsvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland", Herr Dr. Holger Welsch, hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Eine Neuwahl ist erforderlich.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt auf Grundlage der ihm in der Verbandsatzung eingeräumten Rechte, anstelle des Stadtrates Herrn Dr. Welsch, folgende Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland":</p> <p style="text-align: center;">Frau Petra Wust</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Steuersatzung 2012</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, bittet die Stadträte um eine Entscheidung. Das Thema wurde im HFA umfassend behandelt. Dort wurde die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes übergeben. Demnach sind die Städte und Gemeinden zum Haushaltsausgleich und damit per Gesetz zur Einnahmebeschaffung verpflichtet. Es muss per Gesetz ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Alles, was dem entgegensteht ist rechtswidrig, also Verträge, die abgeschlossen werden und diesen zuwider laufen sind rechtswidrig. Deshalb bittet Frau Wust die Stadträte, diesen Beschluss zu fassen, damit man dem Haushaltsausgleich näher kommen kann.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Stadtrat Guido Kosmehl bittet die Stadträte, diesen Antrag abzulehnen.</p>	<p>Beschlussantrag 110-2011</p>

Die 5 Gemeinden und Städte, die sich zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammengeschlossen haben, hatten vereinbart, über eine gewisse Dauer von 5 Jahren ihr Ortschaftsrecht fortzuführen. Dies war allen Stadträten beim Abschluss der Vereinbarung klar. Deshalb muss dieser Gebietsänderungsvertrag akzeptiert werden. Wer heute einer Änderung der Steuersatzung und damit einer Abänderung des Gebietsänderungsvertrages zustimmt, bricht den Gebietsänderungsvertrag. Er kann aus dem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes nicht erkennen, dass es tatsächlich eine rechtlich saubere Möglichkeit gibt, einen geschlossenen Vertrag zu brechen. Man sagt nur im Allgemeinen, dass man zu einer Einnahmebeschaffung verpflichtet ist. Genauso ist man verpflichtet, geschlossene Verträge einzuhalten. In diesem Punkt ist die Einnahmebeschaffung auch nicht notwendig durchzusetzen. Man sollte sich vielmehr an den Gebietsänderungsvertrag halten. Seine Bindungswirkung für das Satzungsrecht läuft im nächsten Jahr aus. Für das Jahr 2013 wird es eine einheitliche ortschafts- und satzungsrechtliche Regelung für das gesamte Stadtgebiet geben. Deshalb bittet er darum, den Beschlussantrag abzulehnen und sich im rechtlichen Rahmen des Gebietsänderungsvertrages zu bewegen. **Stadtrat Dr. Baronius** spricht eine Sendung im Fernsehen an, in der eine ganze Reihe von überschuldeten Städten von den Banken vorgestellt wurden, die keine Kredite mehr bekommen. Da er die Gefahr auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen sieht, schlägt er vor, diesen Beschluss, so wie er vorliegt zu fassen. Er meint, dass die Situation vielleicht noch nicht in ihrem vollen Umfang verinnerlicht wurde. Es ist zu befürchten, dass im nächsten Jahr 84 Mio. € Kassenkredit nötig sind. Die Altschulden belaufen sich auch auf über 30 Mio. €. Es muss jeder Strohalm ergriffen werden, der die finanzielle Situation der Stadt verbessert. Wenn in der besagten Stellungnahme dargestellt ist, dass die Möglichkeit besteht, dies zu tun, sollte der Stadtrat es nutzen.

Stadtrat Kröber schließt sich den Worten von Stadtrat G. Kosmehl an. Er verweist auf die vergangenen 4 Jahre, in denen Gelegenheiten bestanden, die aber von der Verwaltung versäumt wurden. Die Steuersatzung ist im Gebietsänderungsvertrag festgeschrieben. Man würde durch eine Änderung geltendes Recht beugen. Es wurde damals von den 5 Kommunen, mit Bobbau heute 6 beschlossen, zusammenzugehen und eine gemeinsame Grundlage dieses Zusammengehens zu finden und er ist nicht bereit, diesen Vertrag mit einer Steuererhöhung vor der festgelegten Frist zu brechen. Stadtrat Kröber beantragt nach § 11, Abs. 5 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung über diesen Beschlussantrag.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, bestätigt die Ausführungen von Dr. Baronius, und teilt mit, dass auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen die erste Absage von einer Bank für die Gewährung eines Kredites erhalten hat. Sie spricht die vom Stadtrat Kröber genannten "Versäumnisse der Verwaltung" an und bittet um eine konkrete Bezeichnung, um dies prüfen zu können. Wenn es aber um den Haushalt geht, sollte Stadtrat Kröber mit Hilfe der GO LSA prüfen, wer für den Haushalt verantwortlich ist und wer die Entscheidungen dazu treffen muss.

Stadtrat Herder plädiert dafür, den Beschlussantrag anzunehmen. Er hätte sich seit der Vertagung dieses BA in der letzten Stadtratssitzung bezüglich des Haushaltes mehr Aufklärung seitens der Verwaltung gewünscht, um mehr Einsichten für die Notwendigkeit dieser Beschlussfassung zu erreichen. Es gelte, dass man sich auf der Einnahmeseite in Millionengrößenordnungen verbessert, weil diese ausgabeseitig nicht in gleicher Weise eingespart werden können. Er stellt fest, dass es nach wie vor Unstimmigkeiten über rechtliche Auslegungen zum Gebietsänderungsvertrag

gibt, insbesondere was das höhere Recht ist, der Gebietsänderungsvertrag oder andere vom Gesetzgeber bestehende Regelungen. In der Stellungnahme wird festgestellt, dass die Gesetzgebung maßgeblich ist, diese aber nicht Vertragsrecht bricht, aber sie macht vertragliche Regelungen, die bestimmten gesetzlichen Regelungen widersprechen, unwirksam. Als der Gebietsänderungsvertrag geschlossen wurde, ging man davon aus, dass dadurch 2 Mio. € zusätzlich in die Kasse der Stadt Bitterfeld-Wolfen fließen. Die finanzielle Situation hat sich dramatisch geändert und es kann nicht sein, dass die ganz offensichtlichen Möglichkeiten zusätzlicher Einnahmebeschaffung einfach ignoriert werden, nur weil irgendwo in einem Vertragstext geschrieben steht, wir dürften nicht. Er spricht die Klage von Thalheim an, bei der es auch um die Einhaltung der Gebietsänderungsvereinbarung geht und er kann sich nicht vorstellen, dass irgendwelche Gerichte entscheiden, es müsse die Mehrzweckhalle gebaut werden, weil Thalheim diese damals so geplant hat und nur unter dieser Bedingung der Gebietsänderung zugestimmt habe.

Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes ist kein klares Rechtsurteil, deshalb ist die Beschlussfassung umso notwendiger. Wenn sich jemand dazu berufen fühle, könne er ja dagegen klagen, wenn die Kommunalaufsicht nicht selbst die Beanstandung des Beschlussantrages veranlasst. Nur so bekommt man eine rechtsverbindliche Entscheidung dafür zutage.

Er bittet darum, dem BA zuzustimmen, einmal um die Einnahmen ab nächstes Jahr eruieren zu können und zum anderen, um die Rechtslage eindeutig durch die Kommunalaufsicht oder im Ergebnis einer Klage feststellen zu lassen.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius spricht an, dass der Gebietsänderungsvertrag seine „Tücken und Lücken“ hat. Er stellt fest, dass im Jahr 2011 der Notstand über die Stadt hereingebrochen ist. Bei den 84 Mio. handelt es sich allein um die Kreditermächtigung, die im nächsten Jahr benötigt wird. Diese steht mit keinem Cent fest. Deshalb spricht er von „Notstand“. Er spricht Stadtrat Kosmehl, G. an und stellt fest, dass „Notstand“ übergeordnet ist. Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius erklärt, dass nicht nur mit Sparen Abhilfe geschaffen werden kann, sondern dass auch die Einnahmen erhöht werden müssen. Es dürften nicht nur die Bürger durch Einsparungen verzichten müssen, sondern auch die Unternehmen u.a. müssten durch höhere Steuern etwas beitragen. Es könnte zu Problemen mit der Kommunalaufsicht kommen, aber mit Blick auf das nächste Konsolidierungsprogramm kann dann nachgewiesen werden, dass man ein Risiko eingegangen ist, das übergeordnet ist. Damit wird auch eine Glaubwürdigkeit erreicht. Er mahnt an, dass die Stadträte heute die Pflicht haben, Schaden von der Stadt abzuwenden. Deshalb rät er dringend, dem Beschluss zuzustimmen.

Stadträtin Zoschke wirbt dafür, den Gebietsänderungsvertrag einzuhalten und den Steuerhebesatz nicht zu erhöhen. Kommunen sind nicht erst seit einer gestrigen Fernsehsendung in Not, sondern seit Langem. Die bisherigen Hinweise der Kommunen auf diese Zustände sind bisher sehr gering. Es hat bereits eine Kommune (Thale) gegen das FAG geklagt, die Landkreise haben als einziges Resolutionen beschlossen und weggeschickt, aber es hat sich nichts verändert. Es würde also auch eine Resolution der Stadt Bitterfeld-Wolfen nichts verändern, aber es muss auf irgendeine Weise gezeigt werden, dass es so nicht weitergeht. Sich jetzt hier so zu bedienen, hält sie für falsch.

Sie spricht Stadtrat Herder an und meint, es ist nicht nur irgendein Vertragstext, in dem das steht, sondern es ist die Geburtsurkunde, der Gebietsänderungsvertrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dieser sollte nun

wirklich „heilig“ sein. Sie legt dies am Beispiel eines Kaufes des Pkw`s dar: Wenn man ein Auto kauft, einen Vertrag mit dem Autohändler auch über die Abzahlung schließt und nach einem Vierteljahr sagt der Verkäufer, er wolle jetzt schon die Gesamtsumme für den PKW, dürfte man gespannt sein, wie sich wohl die Stadträte als Käufer verhalten würden.

An Frau Wust gerichtet, bestätigt sie, dass der Stadtrat entscheidet, und das ist auch das Gremium, mit dem sie als OB zusammenarbeiten muss. Die Stadträte sind nur im Ehrenamt tätig und können nur über das entscheiden, was die Verwaltung zuarbeitet. Wenn dann der Stadtrat entscheidet, dann sitzen beide im Boot, die Oberbürgermeisterin und die Stadträte.

Frau Wust merkt an, mit ihrer Aussage nur auf das von Herrn Kröber Geäußerte bezüglich der Arbeit der Verwaltung eingegangen zu sein. Wenn es anders wäre, würde der Beschluss heute nicht auf der Tagesordnung sein. Sie brachte den Beschluss auf die Tagesordnung, weil sie der Meinung ist, dass dieser gemeinsam gefasst werden sollte. Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius` Aussagen kann sie nur befürworten. Es gehe um das Zeigen des Sparwillens. An Stadtrat Herder gerichtet verweist sie darauf, dass ihm alle Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Sie verweist dabei auf den HFA, die AG Haushalt die auch am 20.10.2011 wieder tagt und auf die ständige Bereitschaft und den Willen der Verwaltung, alle diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Frau Wust legt mit Nachdruck dar, dass der Stadtrat und sie verpflichtet sind, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dieser kann nur erreicht werden, wenn berücksichtigt wird, was der Gesetzgeber auferlegt.

Stadtrat G. Kosmehl zweifelt den von Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius benannten „Notstand“ an. Solange die Stadt in der Lage ist, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, sei der Notstand noch nicht erreicht. Bei der notwendigen Aufgabenerfüllung wurden zwar in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, aber es ist vieles noch offen. Das größte Problem ist die konjunkturelle Schwäche und der Wegfall von Gewerbesteuern in Höhe von Mio. €(Q-Cells), die nicht aufgefangen werden können. Es wurde über die Jahre hinweg ein Konglomerat aufgebaut, aus Leistungen, freiwilligen Leistungen, die die Stadt lebenswert macht, die aber Ausgaben produziert und wenn Einnahmen wegbrechen, kann nicht so schnell reagiert werden.

Man müsse nun für die Zukunft planen. Niemand kann von heute auf morgen für diese Situation, z. B. sämtliche Maßnahmen zu streichen, Abhilfe schaffen. Aber den Weg in diese Richtung, wie viele Aufgaben mit wie viel Personal kann sich die Stadt leisten, muss man begehen. Man kann nicht sagen, wir erhöhen jetzt die Einnahmen, das wird schon das Loch wieder füllen. Das Loch wird bei weitem nicht mehr gefüllt. Er hätte sich von Stadtrat Dr. Baronius und der Oberbürgermeisterin gewünscht, dass den Bürgern erklärt wird, dass die Steuersätze nicht nur angeglichen werden, sondern dass sie auch eine Steuererhöhung beinhaltet. Es müsse bedacht werden, wie viel tatsächliche Mehreinnahmen entstehen oder ob mittel- und langfristig auch Neuansiedlungen, also Folgeinvestitionen verhindert werden, weil die Unternehmen überlegen werden, ob sie dauerhaft an solch einem Standort bleiben, wenn es nach wie vor Kommunen in der Umgebung gibt, die geringere Gewerbesteuern verlangen.

Man sollte bei solchen Erhöhungen immer das Gesamtbild beachten.

Der Stadtrat muss für 2013, ohne vertragsbrüchig zu sein, eine gemeinsame Satzung beschließen. Auch da muss genau überlegt werden, von welcher Hebesatzhöhe man ausgehen muss und man muss den Weg weiter verfolgen, den Haushalt in Ordnung zu bringen.

Die Oberbürgermeisterin ansprechend, kündigt er an, er wird heute noch 2 x reden und dann wird er sie fragen, ob sie die Ausgaben, die sie vorschlägt,

	<p>wirklich ernst meint, wenn die Haushaltslage wirklich so prekär ist. Frau Wust erinnert daran, dass in der Gewerbesteuer der Landesdurchschnitt erreicht werden muss. Ansonsten besteht das gleiche Problem wie in Thalheim, dass die Einnahmen aus den Gewerbesteuern nicht ausreichen, die Belastungen nach FAG zu tragen, quasi mehr gezahlt werden muss, als eingenommen wird. Deshalb muss mindestens der Landesdurchschnitt der Hebesätze herangezogen werden(Grundsteuer B mit 380 % und die Gewerbesteuer mit 350 %, bei Städten mit 20.000-50.000 Einwohnern sind es bei der Grundsteuer B 375 % und 359 % Gewerbesteuer).</p> <p>Stadtrat Herder fragt Stadtrat Kosmehl, G., wenn er Finanzminister in diesem Lande wäre und jemand Sonderzuweisungen, Liquiditätshilfe u.a. beantragt, würde er auch erst danach schauen, ob die Kommune sich aus eigener Kraft helfen kann. Die Ursache für die Misere ist der Steuerhebesatz von 200 % in der Ortschaft Thalheim. Dieser Hebesatz hat verursacht, dass von den weit über 50 Mio. €(einschließlich des Jahres 2006) 56/57 Mio. € Steuereinnahmen letztlich nur 20 % bei der Stadt bleiben konnten. Dieses Geld wurde aber ausgegeben. Künftig ist die Stadt in der Lage, strukturelle Defizite durchaus zu vermeiden, aber der enorme Schuldenberg muss zusätzlich abgebaut werden. Die Stadt, aus Landessicht eine der steuerstärksten Gemeinden, wird in absehbarer Zeit scheinbar diese Steuereinnahmen nicht mehr erzielen, so dass es nicht möglich scheint, die Schulden zu begleichen. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, drückt aus, dass, wenn der Steuerhebesatz einzig und allein entscheidend für ein Unternehmen wäre, dann müssten sich z.B. in Thalheim Unternehmen in Größenordnung angesiedelt haben. Sie benennt das gegenteilige Beispiel, dass München eine Gewerbesteuer von rund 500% hat und dort die Wirtschaft boomt.</p> <p>Stadtrat Pasbrig verweist auf die Diskussionen im Ausschuss für ROVB und teilt mit, dass die Ausschussmitglieder diesen Beschlussantrag zur Beschlussfassung empfohlen haben. Wenn dieser Beschluss nicht gefasst wird, werden für die Erfüllung der freiwilligen Aufgaben keine Mittel mehr bereitstehen. Er appelliert an die Pflichterfüllung der Stadträte zum Wohle der Stadt, auch wenn es schwer fällt. Er hofft, dass es heute zur Beschlussfassung kommt.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er schließt die Diskussion.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt den vorliegenden Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Kröber für eine namentliche Abstimmung zur Abstimmung.</p> <p>Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen laut Geschäftsordnung des Stadtrates abgelehnt, weil nicht die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates die namentliche Abstimmung bejaht.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, ruft den Beschlussantrag 110-2011 zur Abstimmung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Steuersatzung) für das Jahr 2012 gemäß Anlage. mehheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 19 Nein 17 Enthaltung 1 Bef 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte</p>	<p>Beschlussantrag 175-2011</p>

	<p><i>siehe Diskussion zu BA: 170-2011</i></p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	<p>Ja 20 Nein 16 Enthaltung 1 Bef 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass die Beschlussanträge 170-2011, 175-2011, 176-2011, 177-2011 in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen. Er schlägt vor, diese Beschlussanträge gemeinsam zu beraten. Es ist kein Widerspruch festzustellen. Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse vorberatender Gremien. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, erklärt, dass es Rückfragen im HFA gab, zu denen Frau Vogel, GBL Ordnung und Bürger, Stellung nehmen wird. Frau Vogel geht sodann auf den BA 170-2011 ein und erklärt, dass dieser zum Inhalt hat, den Bestand von 4 Häusern auf 3 Häuser ab 2012 zu reduzieren. Sie weist darauf hin, dass die städtischen Notunterkünfte, im Gegensatz zu den Obdachlosenunterkünften, eine freiwillige Aufgabe der Stadt sind. Die Bürger aus dem zu schließenden Haus werden umgewohnt. Im BA 175-2011 geht es darum, die Gebühren für das Jahr 2012 nach der Endabrechnung der Betriebskosten neu festzulegen. Sie weist auf eine einzuarbeitende Änderung hin. Diese beinhaltet auf der 1. Seite, letzter Satz: „(Berechnung des Tagessatzes: 41 Personen x 365 Tage x 100% Auslastung)“ Im Ausschuss für ROVB wurde der Hinweis gegeben, dass im Satzungstext nicht nur die Straßenbezeichnung, sondern auch der „Ortsteil Bitterfeld“ angegeben wird. Frau Wust äußert, sich zu den Notunterkünften im Allgemeinen. Die meisten der Bürger, die in den Notunterkünften untergebracht sind, sind problembehafte Bürger. Die Stadt betreut die Bürger nicht, sondern es wird ihnen lediglich das Wohnen ermöglicht. Man versucht mit diesen Maßnahmen, dass sich Vereine auch zur psychologischen Betreuung finden, die sich um die Bürger kümmern, was jetzt auch gelungen ist. Herr Herder bemerkt, dass er im Haupt- und Finanzausschuss das Problem der Tagesgeldkalkulation angesprochen hatte. Er hatte auch nochmals in die vorjährige Kalkulation Einsicht genommen. Er stellt fest, dass die Mietkosten mit 58.351,44 € geblieben sind, die Müllentsorgung leicht gestiegen ist aber allein aus der Miete ergebe sich eine Erhöhung von 0,70 € für diesen Tagessatz und aus den Müllgebühren 0,05 € Daraus resultieren die 0,75 € um die der Tagessatz steigen soll. Wenn die Stadt ein Objekt nicht mehr betreibt, müssten sich die Mietkosten dementsprechend reduzieren. Dabei geht er davon aus, dass das Objekt nicht mehr angemietet, also gekündigt wird und somit diese Kosten nicht mehr entstehen. So werden also auch keine Mietkosten in Höhe von 58.351,44 € anfallen. Gleichzeitig müssen die anteiligen Müllgebühren für dieses Objekt nicht mehr berücksichtigt werden. In der Konsequenz wird die Erhöhung von 75,- € entfallen, weil dies in etwa die Relation darstellt von 50 belegbaren Plätzen auf die jetzt nur noch 41 belegbaren Plätze. Er bittet um eine entsprechende Korrektur. Es seien 8,- € ausreichend. Im Jahr zuvor beliefen sich die Gebühren auf 6,95 € und zwar wegen gestiegener Betriebskosten und Kosten wegen Werterhaltung. Von dieser Kalkulation sind für die jetzige Kalkulation sogar deutliche Rückgänge eingearbeitet, Es waren vorher 145.000,- € in Summe und jetzt sind es insgesamt 130.000,- € Diese</p>	<p>Beschlussantrag 170-2011</p>

	<p>15.000,- €Differenz ist genau die, die im Vorjahr die Erhöhung nach sich zog. Es ist also keine Erhöhung um 0,75 € gerechtfertigt, sondern es sollte ein Tagessatz in Höhe von 8,- € bleiben.</p> <p>Frau Vogel führt aus, dass keine Mietsteigerung in der Berechnung enthalten ist. Es wird bis 31.12.2011 die Miete gezahlt und diese Kosten wurden für 2012 mit in die Berechnung einbezogen. Im nächsten Jahr wird mit einer entsprechenden Senkung zu rechnen sein.</p> <p>Stadtrat Herder kann nachvollziehen, dass in der Betriebskostenberechnung keine Abstriche gemacht werden, aber Miet- und Müllkosten sind laufende Kosten in dem jeweiligen Jahr, in dem sie anfallen und wenn ein Objekt nicht mehr betrieben wird, können dafür keine Kosten in die Kalkulation des Tagessatzes für 2012 einfließen.</p> <p>Frau Wust bittet Stadtrat Herder um das Stellen eines Antrages auf Zurückverweisung in die zuständigen Ausschüsse, um eine Klärung zu ermöglichen.</p> <p>Stadtrat Herder bekundet, damit einverstanden zu sein.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, wenn er Stadtrat Herder richtig verstanden habe, hat dieser einen Antrag gestellt hat, wonach die Beschlussanträge 170-2011, 175-2011, 176-2011, 177-2011 in die Ausschüsse zur Beratung zurückverwiesen werden.</p> <p>Stadtrat Herder bestätigt dies.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung, die Beschlussanträge 170-2011, 175-2011, 176-2011, 177-2011 in die Ausschüsse zur Beratung zurückzuverweisen.</p>	<p>Ja 20 Nein 16 Enthaltung 1 Bef 0</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>
<p>zu 11</p>	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte</p> <p><i>siehe Diskussion zu BA: 170-2011</i></p>	<p>Beschlussantrag 176-2011</p> <p>Ja 20 Nein 16 Enthaltung 1 Bef 0</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>
<p>zu 12</p>	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte</p> <p><i>siehe Diskussion zu BA: 170-2011</i></p>	<p>Beschlussantrag 177-2011</p> <p>Ja 20 Nein 16 Enthaltung 1 Bef 0</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>
<p>zu 13</p>	<p>Abwägung der Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld.</p> <p><i>Die Stadträte Hr. Sperling, Hr. Kohlmann und Fr. Zsikin verlassen die Sitzung.</i></p> <p><i>Somit sind noch 34 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, bittet um das Votum, dass eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt werden kann.</p> <p>Es widerspricht kein Stadtrat.</p> <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 003 "Marler Platz" im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: 	<p>Beschlussantrag 188-2011</p>

	<p>siehe Anlage.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht. 3. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld</p> <p><i>Die Stadträtin Zsikin beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Grundlage des § 10 BauGB i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I Seite 1509), beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bebauungsplan Nr. 003 "Marler Platz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), aufzuheben. 2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufhebungssatzung wird gebilligt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Aufhebungssatzung zum B-Plan Nr. 003 "Marler Platz" zu beantragen. 4. Die Erteilung der Genehmigung sowie das Außerkrafttreten des Bebauungsplanes sind ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 189-2011</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 0</p>
<p>zu 15</p>	<p>1. Änderung zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Zwischenabwägung der Stellungnahmen</p> <p><i>Stadtrat Kohlmann beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet die Beschlussanträge 193- und 194-2011 im sachlichen Zusammenhang zu beraten. Dazu gibt es keine Einwände. Im BA 193-2011 wurde in der Sitzung des BuVA am 12.10.11 an die Verwaltung die Bitte gerichtet, die Abwägungsbögen 41 und 42 in deren Wortlaut zu ergänzen. Diese Veränderungen sind vorgenommen worden. Im Mandatos wurde diese Änderung bereits eingestellt sowie den Papierempfängern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Des Weiteren informiert der Stadtratsvorsitzende zum BA 194-2011, dass es vom Stadtrat Dr. Baronius einen Änderungsantrag gibt (<i>Wortlaut s. unter TOP 194-2011</i>). Dieser wurde den Stadträten als Tischvorlage übergeben bzw. im Mandatos eingestellt. Er teilt dazu mit, dass dieser Antrag von der</p>	<p>Beschlussantrag 193-2011</p>

Verwaltung nicht übernommen wird.

Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.

Stadtrat Tetzlaff bemerkt, dass er nach sehr ausführlichen Diskussionen zu beiden Beschlussanträgen sowohl im BuVA als auch in der Fraktion dafür wirbt, den Beschlussanträgen in den vorliegenden Fassungen zuzustimmen, weil man in einer gewissen Verpflichtung sei, an der Goitzsche im Bereich des Wassersportzentrums eine positive Entwicklung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu ermöglichen, was man nur erreichen werde, wenn man in den B-Plänen bestimmte Maßnahmen zulasse, sicherlich immer unter der Berücksichtigung des Allgemeinwohls. Mit der derzeitigen Vorlage des Änderungsantrages von Stadtrat Dr. Baronius zur Satzung würde man s.E. den Grundinteressen nicht entsprechen.

Stadtrat **Dr. Baronius** äußert, auch ohne den Zuspruch aus seiner Fraktion bzgl. seines Änderungsantrages, diesen aufrecht erhalten zu wollen. Es gehe ihm darum, dass man das Goitzscheufer nicht einfriedet. Er erläutert nochmals den allen Stadträten vorliegenden „Änderungsantrag zu BV 194-2011 1. Änd. B-Plan Wassersportzentrum“.

Stadtrat Dr. Baronius verweist auf ein weiteres Problem, das man bei der jetzigen Änderung des B-Plans nicht mehr berücksichtigen könne. Er hatte allerdings auch bereits im HFA gesagt, dass dieses als Protokollnotiz aufgenommen werden sollte. Es handelt sich darum, dass durch den Campingplatz eine Straße führt. Diese Straße wird, wenn man nichts unternehmen würde, der neue Zugang zur Goitzsche. Es würde eine Durchfahrtsstraße entstehen. Um dieses zu verhindern und um dem Gesetz zu folgen, das für Campingplätze eine entsprechende Absperrung vorsieht, bittet er zu berücksichtigen, dass bei einer zukünftigen Änderung des B-Plans aufgenommen wird, dass die Durchfahrt zum Campingplatz mit einem Schrankensystem mit Zugangsberechtigung sowohl am Eingang als auch am Ausgang versehen wird. Ansonsten müsste rechts und links der Straße ein Zaun gebaut werden, um den Vorschriften zu genügen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der

Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.

Auf die Frage, ob die Stadträte mit einer en-bloc-Abstimmung einverstanden sind, meldet die **Stadträtin Lorenz** Widerspruch an.

(Anmerkung der Protokollantin: die Äußerung von Stadträtin Lorenz ist akustisch kaum zu verstehen, da sie nicht in das Mikrofon spricht.)

Stadträtin Lorenz bittet darum, über die Abwägungspunkte 41 und 42 jeweils separat abzustimmen.

Der **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, über die Abwägungspunkte 1 bis 40 en bloc und die Abwägungspunkte 41 und 42 separat abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Die Abstimmung über die Zwischenabwägung der Stellungnahmen gem. der vorliegenden Fassung über die Abwägungspunkte 1 bis 40 ergibt 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Die Abstimmung über die Zwischenabwägung der Stellungnahmen gem. der vorliegenden Fassung über den Abwägungspunkt 41 ergibt 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Die Abstimmung über die Zwischenabwägung der Stellungnahmen gem. der vorliegenden Fassung über den Abwägungspunkt 42 ergibt

	<p>24 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.</p> <p>Stadtrat Mengel (<i>Anmerkung der Protokollantin: die Äußerung von Stadtrat Mengel ist akustisch schlecht zu verstehen, da er nicht in das Mikrophon spricht.</i>)</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass es nicht abträglich ist und für alle Einvernehmen herstellt wenn dem Antrag von Herrn Mengel nachgekommen wird und der Beschlussantrag 193-2011 abschließend, gesamtheitlich zur Abstimmung gestellt wird.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <ol style="list-style-type: none">4. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: <p style="text-align: center;">- siehe Anlage 1 -</p>5. Änderungen gemäß Abwägung werden in die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung eingearbeitet.6. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.	
<p>zu 16</p>	<p>1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und erneute Auslegung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende nimmt zunächst Bezug auf den ersten, unter TOP 15 erwähnten Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Baronius, der lautet: „SO 10 2. Anstrich ist einzufügen: Innerhalb der mit A,B,C und D gekennzeichneten Fläche sind Nebenanlagen in Form von Einfriedungen auf maximal 30 % der Fläche ausnahmsweise zulässig. SO 11 4. Anstrich Innerhalb der mit E, F und noch einzufügenden Begrenzungsbuchstaben (rot gestrichelte Fläche) sind Nebenanlagen in Form von Einfriedungen auf maximal 30 % der Fläche ausnahmsweise zulässig. Einfriedungen auf der privaten Grünfläche A sind nicht zulässig.“</p> <p>Der Änderungsantrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der zweite Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Baronius lautet, eine Protokollnotiz in folgender Fassung aufzunehmen: “Die Existenz des Campingplatzes im Wassersportzentrum darf nicht durch private Interessen gefährdet werden. Deshalb ist anzustreben, die Durchfahrt auf der Planstraße 2 mit einem Schrankensystem mit Nutzungsberechtigung zu versehen. Dies sollte organisatorisch sofort veranlasst und bei einer späteren B-Plan-Änderung berücksichtigt werden.”</p> <p>Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.</p>	<p>Ja 28 Nein 3 Enthaltung 5 Bef 0</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 194-2011</p>

	<p>Der Stadtrat fasst einschließlich der angenommenen Protokollnotiz nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen billigt den 2. Planentwurf der 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.09.2011.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.</p>	
zu 17	<p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p>Reduzierung der Tiergehege aus kommunaler Trägerschaft von drei Tiergehegestandorten auf ein Tiergehege</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert, dass vom OR Wolfen, vom Ausschuss für SBKJS, von der CDU-Fraktion Änderungsvorschläge vorliegen. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde von der Verwaltung übernommen. Die Änderungsvorschläge wurden in das Mandatos eingestellt bzw. als Tischvorlage ausgereicht.</p> <p>Frau Wust weist auf das bereits mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderte Dokument im Mandatos hin und macht auf ein noch zu änderndes Datum aufmerksam. Dieses dient letztlich auch dem Erkennen des aktuellen Dokumentes.</p> <p>Sie teilt weiter mit, dass mit dem Beschlussantrag erreicht werden soll, dass sich alle Stimmberechtigten dazu bekennen, welches Tiergehege in kommunaler Trägerschaft verbleibt und welche Tiergehege an Dritte übergeben werden. Diesbezüglich laufen Verhandlungen und es bestehen Aussichten, dass die Tiergehege erhalten bleiben. Dies ist auch die Zielrichtung.</p> <p>Stadtrat Gatter widerspricht dem Wort „kostenneutral“ in dem nun vorliegenden Beschlussantrag. Nach intensiven Diskussionen im Ausschuss für SBKJS haben sich die Ausschussmitglieder zu eine anderen Formulierung entschieden. Es soll auf jeden Fall das Ziel der Konsolidierung erreicht werden. Der Anschub für die übernehmenden Träger muss zumindest kalkuliert werden. Deshalb hat man sich auf die Formulierung „die Reduzierung der Kosten entsprechend der Konsolidierung für die Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ verständigt. Es ist auch vorstellbar, dass trotz des Favorisierens, das Tiergehege Greppin in kommunaler Trägerschaft zu belassen, es auch Interessenten geben könnte, die finanzielle Unterstützung brauchen. Er legt dar, dass man sich nicht mit einer Formulierung zu den Tiergehegen festlegen wolle, weil dann zu befürchten ist, dass die Tiergehege Bitterfeld und Reuden keine Chance mehr bekommen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass nach dem Änderungsantrag des Ausschusses für SBKJS der Antragsinhalt wie folgt geändert wurde:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des HHkonsolidierungsprogramms die Minimierung der Kosten der Tiergehege. Die Verwaltung wird beauftragt, freie Träger zu gewinnen. Termin: 30.11.2011</p> <p>Die stellv. Ortsbürgermeisterin des OT Wolfen, Frau Netzband, teilt mit, dass sich der OR Wolfen, ähnlich wie der Ausschuss für SBKJS, dazu</p>	<p>Ja 23 Nein 4 Enthaltung 9 Bef 0</p> <p>Beschlussantrag 195-2011</p>

bekannt hat, den Erhalt der 3 Tiergehege voranzutreiben. Diese Tiergehege haben große Bedeutung für die Bürger. Es sei sicherlich eine Kostenminimierung für die Stadt möglich, wenn Maßnahmen über „Bürgerarbeit“ oder Träger einbezogen werden. Sie bittet darum, dem Antrag des Ausschusses für SBKJS zu folgen.

Der Stadtratsvorsitzende informiert die Stadträte über den beschlussrelevanten Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wolfen und fragt Frau Netzband, ob dieser zur Abstimmung gestellt werden soll.

Stadtrat Kröber erfragt die konkrete Summe, die in dem Haushaltskonsolidierungsprogramm eingestellt ist. Er könne mit dem Änderungsantrag des Ausschusses für SBKJS mitgehen, möchte aber eine konkrete Höhe der zukünftigen Ausgaben für die Tiergehege, die die Stadt leisten würde, und die Summe die vorgesehen werden müsste, damit durch die freien Träger diese Tiergehege weiterbetrieben werden können, erkennen.

Stadträtin Lorenz teilt mit, dass die Fraktion der SPD mehr dazu tendiert, dem Änderungsantrag des Ausschusses für SBKJS zuzustimmen, weil es dort um die Minimierung der Kosten der Tiergehege geht. Es sollten alle 3 Tiergehege ausgeschrieben werden, solange es Interessierte dafür gibt.

Herr Hülßner informiert die Stadträte, dass die Kosten bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege um 55.000,- € gegenüber dem Jahr 2008 zu senken sind. Die Zielstellung für 2011 ist diesbezüglich erreicht und als 2. Maßnahme wurde die Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege angeführt. Dabei ist es unabhängig wie viele Tiergehege es in der Stadt gibt und wer diese betreibt. Die Kosten belaufen sich im Haushaltsplan 2012 mit den Einsparungseffekten auf 300.000,- € im Jahr 2011 waren es 358.000,- € Das Tiergehege in Greppin beansprucht ca. 150.000,- € in Bitterfeld und Reuden sind es jeweils ca. 80.000 -90.000,- €

Stadtrat Herder erinnert an seine früheren Aussagen und vertritt die Meinung, dass man mit den bisherigen Investitionen in allen 3 Tiergehegen einen Tierpark hätte errichten können und bekundet nun, den Änderungsantrag des Ausschusses für SBKJS zu unterstützen. Er bezieht sich nun auf den Gebietsänderungsvertrag, § 11 Öffentliche Einrichtungen im Punkt 2, mahnt aber die Haushaltslage der Stadt an und offeriert, nicht nur die Einnahmen zu erhöhen, sondern auch die Ausgaben reduzieren zu müssen. Hier sieht er enorme Möglichkeiten. In Anlage 3 des Gebietsänderungsvertrages sind die Kosten mit dem Stand Sept. 2005 aufgeschlüsselt. Danach bestand für die Tiergehege im OT Bitterfeld ein Zuschussbedarf in Höhe von 8.000,- € im OT Greppin in Höhe von 11.000,- € und in Reuden in Höhe von 80.000,- € Die bis heute gestiegenen Kosten begründet er mit den Kosten für die Leistungen des Betriebshofes. Diese könnten gesenkt werden.

Frau Wust informiert, dass für die von ihm genannten Kosten nicht einmal die Futterkosten gedeckt wären. Es gäbe sicher keine Probleme, einem freien Träger die 8.000,- € oder 11.000,- € zukommen zu lassen. Sie spricht davon, das Reudener Tiergehege in ein Wildgehege umzugestalten und damit bereits gravierend Kosten senken zu können.

Stadtrat Kröber stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschlussantrag in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Stadtrat Gatter stellt fest, dass Herr Hülßner klare Aussagen traf. Schlussfolgernd daraus stünden genügend Mittel zur Verfügung, für den Fall dass freie Träger gefunden werden. Wenn es zur Übernahme von Tiergehegen kommt, sollte das betreffende Tiergehege ausgegliedert aber finanziell im Rahmen dessen, was noch zur Verfügung steht, begleitet werden. Er legt den Schwerpunkt auf das Tiergehege im OT Greppin, aber

	<p>auch dieses müsse in die Gesamtproblematik eingegliedert werden. Es stünden auch für die anderen Tiergehege noch Mittel zur Verfügung. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, kommt auf den Geschäftsordnungsantrag zurück und räumt den Fraktionen ein, dazu Stellung zu nehmen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird der Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung gegeben.</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	<p>Ja 25 Nein 11 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 18</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Es liegen keine Mitteilungen aus den Ausschüssen und Zweckverbänden vor.</p> <p>Stadtrat Ziehm spricht die in den vergangenen Stadtratssitzungen angemahnten aber noch nicht vorgetragenen Stellungnahmen wegen Vorfällen mit strafrechtlicher Relevanz zweier Stadträte an.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurden in einer anderen Fraktion Stimmen laut, dass auch andere Stadträte scheinbar mit dem Gesetz in Konflikt geraten seien und diese sich bis zum heutigen Tage nicht geäußert hätten. Stadtrat Ziehm sieht sich deshalb gezwungen, eine persönliche Erklärung abzugeben und nutzt dazu bewusst den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt dar, mit welchen Unzulänglichkeiten und Repressalien er konfrontiert wurde, weil von der Oberbürgermeisterin Anzeige gegen ihn erstattet wurde. Die Anzeige musste fallen gelassen werden aber die Auswirkungen auf seine Familie und seine Reputation stellt er als irreparabel dar. Er beklagt, dass die Oberbürgermeisterin sich mit ihm hätte im Vorfeld in Verbindung setzen können, und die 3-jährige Untersuchung hätte verhindert werden können.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, drückt aus, nicht zu verstehen, woher er die Information habe, dass eine Strafanzeige von ihr gegen ihn initiiert wurde. Er müsse wissen, dass dies nicht der Fall ist. Es wurde gegen 2 Personen Strafanzeige gestellt und im Zuge der Ermittlung kam es zu dem, wie es Herr Ziehm darstellte. Sie spricht an, auf ihn zugekommen zu sein, dass er aber das Gespräch nicht gesucht habe.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius spricht 2 Verkehrsprobleme an. Das betrifft einmal die Baumaßnahme an der Brehnaer Straße, was zur Folge hat, dass der Verkehr durch die Ignatz-Stroof-Straße geht, in der sich 2 Häuser mit Demenzkranken, ein Kindergarten und Arztpraxen befinden und der dort fließende Verkehr eine große Gefahr für die Anwohner darstellt. Es wird vorgeschlagen, für Lkw's die Durchfahrt zu verbieten und Kontrollen zur Einhaltung der 30 km/h durchzuführen.</p> <p>Die betroffenen Bürger sehen es als größtes Problem, dass an der Baumaßnahme keine Fortschritte zu erkennen sind. Es wird die Verwaltung aufgefordert, dies zu recherchieren und zu forcieren.</p> <p>Als 2. Problem spricht er das Parkverhalten an der Villa am Bernsteinsee an. Die Parkplätze sind leer, weil diese 1,- €kosten und es wird an allen verbotenen Stellen (einschließlich auf Gehwegen) geparkt. Er bittet die Verwaltung, entsprechende Maßnahmen, wie Aufstellen eines Schildes „Parken in gekennzeichneten Flächen“ zu ergreifen und Kontrollen durchzuführen.</p> <p>Stadtrat G. Kosmehl spricht einen Nachtragshaushalt von der Landesregierung Sachsen-Anhalt an, der im November/Dezember abschließend im Parlament beraten werden soll. Darin sind u.a. Hilfen für die Kommunen in Höhe von 30 Mio. € zur Bewältigung von Wasserschäden, insbes. durch Grundwasser bei kritischer Infrastruktur in Gebäuden und weitere 22,7 Mio. € Aufstockung des Stark II Programms angedacht. Er fragt</p>	

	<p>die Oberbürgermeisterin, ob ihr dies bereits bekannt ist und ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechende Anträge stellen wird.</p> <p>Frau Wust greift diese Information auf und wird veranlassen, entsprechende Anträge einzureichen, wenn hier finanzielle Mittel abgefordert werden können.</p> <p>Stadtrat Herder geht auf den Gebietsänderungsvertrag (§11 Abs. 3) ein. Demnach ist ein Kultur, Sport- und Freizeitplan zu erstellen, in dem auch auf die Tiergehege hätte eingegangen werden können.</p> <p>Zum Trägerwechsel Jugendclub „Linde“ fragt er, auf welcher Basis jetzt die Finanzierung läuft.</p> <p>Zum Thema „Campus“ wurde auf seine Anregung hin, zu allen 7 Schlüsselprojekten Anfang August eine Informationsvorlage über den Stand ausgereicht. Er möchte über bisherige Abstimmungen und den weiteren Verlauf unterrichtet werden.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin verweist zur Finanzierung des Jugendclub „Linde“ auf eine Information im Ausschuss für SBKJS.</p> <p>Zum Kultur, Sport- und Freizeitplan teilt sie mit, dass dieser nur gemeinsam erstellt werden kann und weist dabei aber auf die allen bekannte finanzielle Situation der Stadt hin. Auch damit könne sich der Ausschuss für SBKJS beschäftigen und eine Zielrichtung erarbeiten.</p> <p>Zum Thema „Campus“ sind Fördermittel beantragt, aber solange diese nicht zur Verfügung stehen, werden auch der Manager und andere Akteure nicht tätig werden.</p> <p>Nachdem Stadtrat Herder nochmals Anfragen zum „Campus“ stellt und dabei vom Stadtratsvorsitzenden auf seine Redezeit hingewiesen wird, sichert Frau Wust eine Information diesbezüglich zu (siehe Anlage 3) zu.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert dass der Beirat am 08.11.2011 tagt.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff verweist auf die letzte Stadtratssitzung und einen dort gefassten Beschluss zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es wurde ein Änderungsantrag eingebracht, der zunächst nur der Vorbereitung des Zusammenschlusses dienen und der auch anhand von erforderlichen Unterlagen zur Beschlussfassung führen sollte. Dieser Änderungsantrag wurde aber abgelehnt. Nach Auffassung der CDU-Fraktion könne eine derart weitreichende Entscheidung nicht ohne die notwendigen Unterlagen getroffen werden. Laut § 123 der GO LSA wird dies auch untermauert. Im Auftrag der Fraktion hat Stadtrat Tetzlaff nun eine Prüfung dieses Antrages auf Rechtskonformität bei der Kommunalaufsicht beantragt.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am Mittwoch, den 16.11.2011 stattfindet. Die Einreichungsfrist ist der 01.11.2011, für alle Anträge, die gemäß Geschäftsordnung auf die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen werden sollen. Für Tagesordnungspunkte, die im HFA vorberaten werden müssen, ist der 26.10.2011 der letzte Tag der Einreichungsfrist.</p>	
<p>zu 19</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schließt um 21:34 Uhr den öffentlichen Teil und legt eine kurze Pause ein, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.</p> <p><i>Stadträtin Hermann, Stadträtin Korntreff und Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus verlassen die Sitzung.</i></p> <p><i>Somit sind noch 33 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin